

# Gemeinde Gribow

- Der Bürgermeister -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Piratenpartei Vorpommern-Greifswald  
Herrn Malte  
Postfach 1224  
17465 Greifswald

## Bürgerbüro: Gützkow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038353/611-10  
E-Mail: [amt-zuessow@t-online.de](mailto:amt-zuessow@t-online.de)

Fachbereich  
Bau- und Grundstücksmanagement

Auskunft erteilt: Herr Gebhardt	Durchwahl: 038355/643217
------------------------------------	-----------------------------

E-Mail: [m.gebhardt@amt-zuessow.de](mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
18.07.2013

Unser Zeichen  
Ge/Sa

Datum  
30.07.2013

### Werbung für Bundestagswahl am 22.09.2013

hier: Ihr Antrag auf Wahlwerbung im Bereich der Gemeinde Gribow vom 18.07.2013  
Beginn: 6 Wochen vor Wahltermin Ende: 2 Wochen nach Wahltermin

Sehr geehrter Herr  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung wird für folgende Art der Wahlwerbung erteilt:

- DIN A1 Plakate, angebracht an Lichtmasten
- DIN A1 Plakate auf eigenen Plakatständern

Um allen Parteien die Wahlwerbung für die Bundestagswahl zu ermöglichen, müssen wir die Anzahl der Plakate in den einzelnen Orten und Ortsteilen des Gemeindegebiets begrenzen. Entnehmen Sie bitte die konkreten Zahlen der beigefügten Tabelle (Anlage 1). Für die Wahlwerbung anlässlich dieser Wahl gilt der gemeinsame Erlass des Innen- und Wirtschaftsministeriums für die Wahlwerbung von 1994.

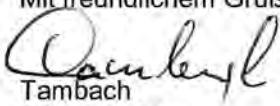
Die Plakatierung soll entsprechend der Richtlinien des Bundesfernstraßengesetzes erfolgen.

Es ist untersagt, Plakate an Straßenbäumen, Hauswänden, Trafohäuschen, Buswartehallen, Baustelleneinrichtungen oder Verkehrszeichen anzubringen. Letzte dürfen durch die Plakate nicht verdeckt, andere Werbeeinrichtungen (Veranstaltungs- oder Werbeplakate) nicht verdeckt oder überklebt werden. Das Anbringen von Plakaten u.ä. an Straßenbeleuchtungsmasten ist nur mit Kabelbindern bzw. Band gestattet. Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften oder Auflagen verstößt, kann vom zuständigen Straßenbaulastträger kostenpflichtig entfernt werden.

Für eventuell entstehende Personen- bzw. Sachschäden haftet der Aufsteller der Plakate.

Die Plakate sind innerhalb von 2 Wochen nach Wahltermin zu entfernen.

Mit freundlichem Gruß

  
Tambach  
Bürgermeister

#### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

unter Tel.:  
0171/5702584

Anlage 1

Gemeinde	Ort	max. Anzahl der Plakate
Gribow	Gribow	2
	Glödenhof	1

**Öffnungszeiten:**

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister:**

unter Tel.:  
0171/5702584